



Rathaus Bretten, Zimmer 320, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | [www.bretten.de](http://www.bretten.de)  
 Mitarbeit: Bettina Manz und Andrea Steinhilper, Kontakt: Telefon: 07252/921-105  
 Telefax: 07252/921-122 Mail: [pressestelle@bretten.de](mailto:pressestelle@bretten.de)



## Minister Lucha trägt sich in das Goldene Buch der Stadt ein

„Herzlichen Dank für die Gastfreundschaft und die gute und konstruktive Diskussion.“ schreibt Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration, in das Goldene Buch der Stadt Bretten. Der Minister folgte am Mittwoch der Einladung des Deutschen Städtetags, zur Sitzung des Sozialausschusses im Bürgersaal des Alten Rathaus. In einem Dialog zu Themen in den Bereichen Soziales und Integration, tauschte sich der Minister mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern aus

den baden-württembergischen Mitgliedsstädten aus. Schwerpunkte der Diskussion waren der Pakt für Integration und das Bundesteilhabegesetz. Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßte den Ehrengast und überreichte ihm zur Erinnerung einen Bildband über die Melanchthonstadt. Ebenso bat er ihn, sich in das Goldene Buch der Stadt Bretten einzutragen. Dieser Bitte folgte Minister Lucha, schrieb gute Wünsche in das Goldene Buch und unterzeichnete.

### Programm der Friedenstage 2016

**Ausstellungseröffnung zum Thema „100 Jahre Schlacht um Verdun“**  
**7. November 2016, Foyer Rathaus, 19:00 Uhr**

In diesem Jahr jährt sich der Beginn der Schlacht um Verdun (Frankreich) im Ersten Weltkrieg zum 100. Mal. Schülerinnen und Schüler des Edith-Stein-Gymnasiums berichten zusammen mit Lehrer und UNESCO-Koordinator Christof Magar von ihrem Besuch bei der Gedenkstätte in Frankreich im Rahmen eines Schüleraustausches mit der Partnerstadt Longjumeau.

Die bilinguale Ausstellung läuft vom 7. November bis 20. November 2016.

**Syrien – Krieg ohne Ende?**  
**Wege zum Frieden**

**Abendlicher Vortrag von Andreas Zumach**  
**8. November 2016, Bürgersaal Altes Rathaus, 19:30 Uhr**

Podiumsdiskussion mit Brettener Schulen, Andreas Zumach 9. November 2016, Melanchthon-Gymnasium, 11:00 bis 12:45 Uhr  
 Welche Rolle spielt der "Islamische Staat" in diesem Krieg? Welche Interessen verfolgen Russland, die USA, Iran, Saudiarabien und die Türkei? Wie ließe sich der Syrienkrieg beenden und der IS erfolgreich bekämpfen? Seit 1988 UNO- und Schweizkorrespondent der taz („tageszeitung“) in Berlin mit Sitz in Genf und freier Korrespondent für andere Printmedien, Rundfunk- und Fernsehkanäle in Deutschland, Schweiz, Österreich, USA und Großbritannien; zudem tätig als Vortragsreferent, Diskutant und Moderator zu zahlreichen Themen der internationalen Politik, insbesondere UNO, Menschenrechte, Rüstung und Abrüstung, Kriege, Nahost, Ressourcenkonflikte (Energie, Wasser, Nahrung) und Afghanistan.

**Ökumenischer Friedensgottesdienst**

**9. November 2016, Ev. Stiftskirche, 19:00 Uhr**

Der ökumenische Friedensgottesdienst steht unter dem Motto der Ökumenischen Friedensdekade 2016 „Kriegsspuren“ und wird musikalisch begleitet. Predigt: Pfarrer Harald-Mathias Maiba, Liturgie: Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs

**Volkstrauertag**

**13. November 2016, Friedhof Bretten, 11:30 Uhr**

Der Volkstrauertag – von den Nazis als „Heldengedenktag“ missbraucht – wurde 1952 wieder eingeführt, um an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erinnern und um zu mahnen: „Nie wieder Krieg!“ Seit Jahren engagieren sich in Bretten Jugendliche bei der würdigen Gestaltung des Volkstrauertages. Der Volkstrauertag bietet den Schulen die Gelegenheit, Kindern und Jugendlichen den Wert eines friedlichen Zusammenlebens der Völker zu vermitteln.

In diesem Jahr werden eine Lehrerschaft mit Schülerinnen und Schülern der Johann-Peter-Hebel-Schule Bretten, der Vereinigte Gesangsverein 1847 Bretten e.V. und der Musikverein Stadtkapelle Bretten e.V. zusammen den Gedenktag durchführen. Oberbürgermeister Martin Wolff und VdK-Vorsitzende Ronald Schmidt werden Kränze niederlegen.

**Geschichte des Asylrechts - Hintergrundinformation zu einer aktuellen Debatte**  
**Vortrag von Ute Coulmann**

**14. November 2016, Aula des Hallen-Sportzentrums Bretten, Max-Planck-Straße 3, 19:30 Uhr**

Das Asylrecht ist eines der ältesten Rechte der Menschheit. Von Verfolgung bedrohte Menschen fliehen seit Jahrtausenden unter den Schutz der Gottheit. Von den biblischen und griechischen Stätten wanderte das Asyl in die christlichen Kirchen und Klöster und schließlich in die weltlichen Instanzen. Im 20. Jahrhundert schließlich wurde es, unter dem Druck von Diktatur und Völkermord, elementares Verfassungsrecht. Trotz der Einschränkungen nach 1990 ist es bis heute einer der prägendsten Artikel unseres Grundgesetzes.

Ute Coulmann ist Rechtsanwältin und Mediatorin mit einer Spezialisierung auf Pflegerecht. Sie arbeitet für verschiedene Bildungsträger im Gesundheitswesen als Dozentin für die Fächer Recht, Ethik und Politik. Sie gibt seit einigen Jahren auch Wochenendseminare für die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg und bringt dort humorvoll, verständlich und zugleich tiefgründig Menschen aller Generationen die Grundlagen unserer Verfassung wieder näher. Mit dem Museumsverein Flehingen-Sickingen e.V. und dem Verein Jüdisches Leben im Kraichgau e.V. ist sie eng in die regionale Gedenkstättenarbeit eingebunden.

**Lichterzug durch die Brettener Innenstadt**

**17. November 2016, Marktplatz, 18:00 Uhr**

Vom Marktplatz aus werden wie in den letzten Jahren interessante Stationen angelaufen, an denen Brettener Schulklassen und Jugendliche mit Musik, Text und Aktionen ihre Gedanken zum Thema „Bretten – aktiv für Frieden“ vorbringen, bis der Lichterzug am Marktplatz wieder endet und dort seinen Abschluss findet. Friedenskerzen für den eindrucksvollen Friedensmarsch können zuvor am Marktplatz für 0,50 Euro erworben werden.



Jeweils Montags / 19.00 Uhr  
 Bürgersaal Altes Rathaus  
 Eintritt frei

**ALLE TERMINE  
 AUF EINEN BLICK:**

- 07.11.2016** DAS „OPPIDUM DE BRETHEIM“ – STADTGRÜNDUNG ODER STADTWERDUNG? *Dr. Rainer Hennl*
- 16.01.2017** FROMME BRÜDER, FROMME FRAUEN. DIE ROLLE DER KLÖSTER IN DER BRETTENER STADTGESCHICHTE *Dr. phil. Peter Bahn M.A.*
- 20.02.2017** DER LANDSHUTER ERBFOLGKRIEG & BRETTEN 1504 *Prof. Ulrich Reich*
- 20.03.2017** BAUERNKRIEG IN UND UM BRETTEN (1525) *Bernd Röcker*
- 24.04.2017** BRETTENS HISTORISCHE BAUTEN: MITTELALTER, STADTBRAND 1689, GEGENWART UND ZUKUNFT? *Christoph Retsch M.A.*
- 08.05.2017** JÜDISCHES LEBEN IN BRETTEN *Heidmarie Leins*
- 19.06.2017** VOR 50 JAHREN: BRETTEN WIRD SEZIIERT. BENITA LUCKMANN'S STUDIE „POLITIK IN EINER DEUTSCHEN KLEINSTADT“ AUS STADTGESCHICHTLICHER PERSPEKTIVE *Alexander Kipphan, Dipl.-Archivar*
- 17.07.2017** PHILIPP MELANCHTHON ALS REFORMATOR UND HUMANIST *Prof. Dr. Günter Frank*
- 18.09.2017** BRETTEN UND DIE REFORMATION – GROSSE GESCHICHTE AUF KLEINEM RAUM *Dr. Martin Schneider*



**Stadtgeschichtliche  
 Vortragsreihe**



BRETTEN

Veranstalter  
**Stadt Bretten**  
 Bildung und Kultur  
[kultur@bretten.de](mailto:kultur@bretten.de)

**Tourist-Info Bretten**  
 Melanchthonstr. 3  
 75015 Bretten  
 Tel. 07252 583710  
[touristinfo@bretten.de](mailto:touristinfo@bretten.de)



**Gesamtüberblick**

Oktober 2016 bis  
 September 2017

Weitere Informationen zu den diesjährigen Brettener Friedensaktivitäten und das Programm der Friedenstage 2016 erhalten Sie auf [www.bretten.de](http://www.bretten.de) oder unter Telefon 07252/921-108.

Änderungsbeschluss/Beschluss über die Änderung (Reduzierung) des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.10.2016 die Änderung (Reduzierung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Das Grundstück Flst.Nr. 86/5, der Gemarkung Büchig wird teilweise aus dem vorgesehenen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. herausgenommen.

Für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist der abgedruckte Vorentwurf maßgebend.

Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2016 den Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung u.a.

Bebauungsplanung:  
 Ziele und Zweck der Planung

In der Kernstadt und den Ortsteilen besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Für die zuletzt erschlossenen Baugebiete „Auf dem Bergel“, Gemarkung Gölshausen und „Am Knittlinger Weg“, Gemarkung Ruit, gab es mehr Interessenten als Bauplätze. Auch in Büchig gibt es eine starke Nachfrage nach städtischen Bauplätzen. Es sind jedoch derzeit keine städtischen Bauplätze für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser verfügbar. Das im Stadtteil zuletzt erschlossene Wohngebiet „Neibsheimer Weg“ (B-Plan rechtskräftig seit 09.08.2001) ist mittlerweile vollständig bebaut. Innerhalb des Stadtteils sind zwar noch 16 Baulücken vorhanden (Stand: 6/2016), diese sind jedoch alle in privatem Eigentum und kommen nur in Ausnahmefällen auf den Markt. In der Regel werden die Baulücken nicht veräußert, sondern im Familien- und Verwandtschaftskreis aufgehoben oder es werden sehr hohe Grundstückspreise verlangt, die zum Teil deutlich über den Bodenrichtwerten liegen, so dass der Erwerb eines Grundstücks dadurch unmöglich gemacht wird. Im Rahmen der Förderung der Innenentwicklung wird seitens der Stadt Bretten an der Aktivierung von Baulücken im Rahmen eines umfassenden Beratungsangebots und ergänzender Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet. Sie sind jedoch praktisch auf dem Markt so gut wie nicht vorhanden. Insbesondere ist in Zeiten der Niedrigzinspolitik zu beobachten, dass Veräußerungen von Baulücken so gut wie nicht mehr stattfinden, da ein Eigentum an Grund und Boden dem Besitz an Geldwerten aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und aus Sicherheitsgründen oft vorgezogen wird. Dieser Marktlage steht zur Zeit eine starke, dringende Nachfrage von jungen Familien nach Bauplätzen in Büchig gegenüber. Mit diesem Wohngebiet soll diesen nun ermöglicht werden, in ihrem Heimatort zu bauen und nicht wegziehen zu müssen, um sich den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen zu können. Mit dieser Wohngebietsentwicklung kann der aus der Eigenentwicklung resultierende innere Bedarf an Bauflächen für Wohnstätten in Büchig gedeckt werden. Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung eines mäßig verdichteten Wohngebietes mit höchstens zweigeschossigen Gebäuden in offener Bauweise. Es soll hauptsächlich die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern mit geneigten Dächern ermöglicht werden. Auf einer kleinen Teilfläche ist die Errichtung von 2 Reihenhausergruppen und 2 Mehrfamilienhäusern möglich. Im Plangebiet können ca. 46 Bauplätze erschlossen werden. Es wird die Entwicklung einer Bebauung mit einer der Struktur des Ortsteils angepassten Verdichtung angestrebt. Die Erschließung erfolgt voraussichtlich in 2 Bauabschnitten.

## Städtebauliche Konzeption / Bauliche Nutzung

Das Baugebiet ist als Wohnquartier mit vorrangig freistehenden, bis zu zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern sowie einigen Reihen- und Mehrfamilienhäusern konzipiert. Mit Rücksicht auf die Topographie muss bei Einfamilien- und Doppelhäusern eines der beiden Vollgeschosse im Untergeschoss oder im Dachgeschoss liegen. Für die Reihen- und Mehrfamilienhäuser ist eine höhere Wandhöhe und Geschossflächenzahl festgesetzt, deshalb entfällt die Regelung bezüglich der Vollgeschossigkeit im Untergeschoss oder im Dachgeschoss. Im Hinblick auf die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und die Anbindung des neuen Wohngebietes an die angrenzende Nutzungsstruktur werden sowohl planungsrechtliche Festsetzungen getroffen als auch örtliche Bauvorschriften erlassen.

In dem Baugebiet befinden sich 46 Bauplätze für Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser. Der überwiegende Teil ist für Einzel- und Doppelhäuser angedacht. Neben dem Bau von 2 Reihenhausergruppen bieten aber auch 2 Bauplätze die Möglichkeit zum Bau eines Mehrfamilienhauses.

Bei der Berechnung der Einwohnerdichte wurden die Annahme eines Eigenbedarfs von 0,3 % der Wohneinheiten pro Jahr durch die weitere Senkung der Wohnungsbelegungsdichte, die Ergebnisse des aktuellen Mikrozensus 2011 für Baden-Württemberg und die aktuelle Plangebietsgröße berücksichtigt. Legt man diese Zahlen zu Grunde, so ergeben sich bei 46 Hauseinheiten in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern im neuen Baugebiet ca. 64 Wohneinheiten (1,4 WE/Bauplatz). In diesen leben bei 2,2 Einwohnern je Wohneinheit zukünftig rein rechnerisch 141 Personen. Hinzu kommen rein rechnerisch 31 Personen, die in den zwei Mehrfamilienhäusern leben (2 x 7 WE mit je 2,2 Einwohnern je WE). Insgesamt ergibt dies rein rechnerisch 172 Einwohner im Plangebiet. Die durchschnittliche Einwohnerdichte im Plangebiet beträgt, bezogen auf eine Fläche von ca. 3,5 ha, 49 Einwohner je Hektar und erreicht nahezu die im Regionalplan angestrebte Wohndichte von 50 Einwohnern je Hektar.

Insgesamt ist unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs von Büchig und der nicht auf den Markt gelangenden Baulücken sowie auch unter Berücksichtigung der angedachten moderaten dezentralen Anschlussunterbringung in Folge der aktuellen Flüchtlingsproblematik die Ausweisung eines Neubaugebietes entwickelt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan absolut gerechtfertigt. Ziel der Planung ist eine moderate bauliche Verdichtung mit einem relativ hohen Freiflächenanteil. Im Zuge des schonenden Umgangs mit Grund und Boden soll der Versiegelungsgrad auf den Grundstücken, insbesondere durch Zuwegungen, Nebenanlagen und Stellplätze, so gering wie möglich gehalten werden.

Die Stellung der Gebäude orientiert sich am Straßenverlauf. Die Firstrichtung



der Gebäude wurde zur Nutzung regenerativer Energien überwiegend so festgelegt, dass die größte Dachfläche in Richtung Süden zeigt. Bei Doppelhäusern sind Abweichungen möglich.

Für das Wohngebiet wird die Grundflächenzahl 0,3 vorgesehen. Damit bleibt die festgelegte Grundflächenzahl unter der in § 17 BauNVO festgelegten Obergrenze. Grund für diese niedrigere Festsetzung ist eine angestrebte Reduzierung der versiegelten Fläche.

Bei einer eingeschossigen Bebauung mit der Möglichkeit der Realisierung eines weiteren Vollgeschosses im Dach- oder Untergeschoß bei durchschnittlich ein bis zwei Wohnungen pro Grundstück, wird die Geschossflächenzahl auf den Wert 0,5 festgelegt. Bei der Berechnung der Geschossflächenzahl sind nach § 20 (3) BauNVO auch die Flächen von Aufenthaltsräumen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände im Dach- oder Untergeschoß vollständig anzurechnen. Lediglich für die Reihen- und Mehrfamilienhäuser mit ihrer gegenüber den Einzel- und Doppelhäusern um bis zu 1m höheren Wandhöhe wird die Geschossflächenzahl auf den Wert 0,6 festgesetzt. Für Reihen- und Mehrfamilienhäuser gilt: hier erfolgt die Anrechnung der Flächen von Aufenthaltsräumen nur in Geschossen, die Vollgeschosse sind.

Bei der Entwicklung des neuen Baugebiets dürfen keine Verstöße gegen den Artenschutz vorliegen. Das Büro für Landschaftsökologie und Gewässerkunde Scheckler, Rauenberg, hat die artenschutzrechtliche Untersuchung für das Baugebiet vorgenommen und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erarbeitet. Die darin zum Artenschutz vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind in die Bebauungsplansatzung aufgenommen. Um einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft zu erreichen, wird das Plangebiet entlang seiner Grenzen zur offenen Landschaft eingegrünt. Die Ortsrandeingrünung erfolgt im Westen über einen 5 m breiten Heckenstreifen, im Süden bilden die neu zu pflanzenden Obst- oder Laubbäume, welche auch Bestandteil der internen Ausgleichsfläche sind, die Eingrünung. Entlang des Neibsheimer Wegs (Weiterführung der Pfarrer-Kempff-Straße in Richtung Neibsheim) bleiben die vorhandenen Bäume samt Böschung weitestgehend erhalten, der erforderliche Straßeneinschnitt wurde auf ein Mindestmaß reduziert. Im Osten bilden die neuen Baugrundstücke mit ihren Hausgärten den Übergang zum bestehenden Wohngebiet „Neibsheimer Weg“. Auch innerhalb des Gebiets tragen Pflanzangebote zur Baumpflanzung auf privaten Grundstücken sowie die Festsetzung von Straßenbäumen zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität bei.

Durch den durch eine Umsetzung des Bebauungsplanes erfolgenden Eingriff in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, welche teils planintern, teils planextern durchgeführt werden.

Kindergarten und Grundschule sind in Büchig vorhanden und befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Im Ortsteil Büchig sind inkl. Waldspielplatz 4 öffentliche Spielplätze und 1 Bolzplatz vorhanden. Der Ortsteil ist damit statistisch betrachtet (siehe Ausführungen im Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim) übersorgt mit Spielplätzen. Daher und aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Bolzplatz und eines Spielplatzes bei der Grundschule wird auf einen neuen Spielplatz im Plangebiet verzichtet.

Durch das Halten von jungen Familien im Ortsteil Büchig kann die beschriebene Infrastruktur gesichert werden.

## Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet soll vornehmlich dem Wohnen dienen. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Zur Anpassung des Gebietscharakters an den Charakter des bestehenden benachbarten Wohngebietes „Neibsheimer Weg“ sind dieselben Nutzungen zulässig. Zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Die nach § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung in einem Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) sind zu Gunsten einer vertraglichen Nachbarschaft zum Bestand bzw. des erhöhten Verkehrsaufkommens ausgeschlossen. Diese Betriebe müssten zur Sicherung ihrer Existenzgrundlage auch Kundschaft außerhalb des Plangebiets generieren, was insbesondere aufgrund der auf das Notwendigste reduzierten Dimensionierung der Erschließungsstraßen, aber auch aufgrund der betrieblichen Erfordernisse, zu einer starken Beeinträchtigung der anderen

Nutzungen, insbesondere der Wohnnutzungen führen würde. Für Anlagen der Verwaltung ist kein Bedarf zu erkennen.

## Maß der baulichen Nutzung und Höhe der baulichen Anlagen

Das Gebiet soll vorwiegend der Errichtung von Wohngebäuden mit Gartenflächen für junge Familien dienen. Die maximal mögliche Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,3 festgesetzt. Damit bleibt sie unter der in § 17 BauNVO festgelegten Obergrenze. Grund für diese niedrigere Festsetzung ist eine angestrebte Reduzierung der versiegelten Fläche sowie die Einpassung des Wohngebietes in den dörflichen Charakter Büchigs und eine Anpassung des Gebiets an den Charakter der vorhandenen Bebauung im Bereich „Neibsheimer Weg“, für die 2001 die gleiche Festsetzung getroffen wurde.

Die festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 ermöglicht eine eingeschossige Bebauung mit der Möglichkeit der Realisierung eines weiteren Vollgeschosses im Dach- oder Untergeschoß bei durchschnittlich ein bis zwei Wohnungen pro Grundstück. Nach § 20 (3) BauNVO sind Flächen von Aufenthaltsräumen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände auch in Geschossen, die keine Vollgeschosse sind, auf die Geschossflächenzahl anzurechnen. Lediglich für die Reihen- und Mehrfamilienhäuser wurde eine GFZ von 0,6 festgesetzt und es gilt, dass die Anrechnung der Flächen von Aufenthaltsräumen nur in Geschossen erfolgt, die Vollgeschosse sind. Diese Festsetzung wird vorgenommen um den Handlungsspielraum bei derartigen Bauvorhaben zu erhöhen. GRZ und GFZ wurden so festgesetzt, dass die im Regionalplan für Büchig vorgesehene Einwohnerdichte von 50 Einwohnern pro Hektar nahezu erreicht werden kann. Durch die Festlegung der (Voll) Geschossigkeit in Verbindung mit Obergrenzen für Wand- und Firsthöhen wird eine in Bezug auf den umgebenden Bestand, die Hängigkeit des Geländes und die Ortsrandlage angemessene Höhenentwicklung erreicht.

## Örtliche Bauvorschriften:

### Begründung der örtlichen Bauvorschriften

Zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes werden örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO Baden-Württemberg erlassen. Diese dienen auch der Einbindung des neuen Wohngebietes in die umgebende Landschaft sowie die bauliche Struktur von Büchig. Ziel ist ein harmonisches Gesamterscheinungsbild der Siedlungserweiterung zu gewährleisten. Zur Umsetzung der genannten Ziele sind in der Bebauungsplansatzung nahezu die gleichen örtlichen Bauvorschriften erlassen, die bereits für das angrenzende bestehende Gebiet „Neibsheimer Weg“ gelten. Wert wird insbesondere auf die Festsetzungen zur Dachlandschaft gelegt.

### Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Entsprechend der Hanglage am Ortsrand und in unmittelbarer Nachbarschaft zur landwirtschaftlichen Flur kommt der äußeren Gestaltung der Gebäude eine besondere Bedeutung zu. Um sich harmonisch in die Umgebung einzufügen und ein aus städtebaulicher Sicht weitgehend homogenes Gesamtbild zu erzeugen sind daher auf den Hauptgebäuden nur geneigte Dächer zulässig, bestehen Regelungen zu Dachaufbauten und -einschnitten und sind nur nicht glänzende Dachdeckungsmaterialien in Rot-, Braun- und Grautönen zulässig. Blechabdeckungen sind nur zulässig, wenn bei außergewöhnlichen Dachformen und Dachaufbauten (z.B. Tonnendach) ziegelartige Dachdeckungen unmöglich sind und gewährleistet ist, dass von dem verwendeten Material keine Blendwirkung ausgeht. Wenn vollständig begrünte Dächer bei Hauptgebäuden zur Ausführung gelangen, sind Abweichungen von der Dachneigung zulässig; dies gilt auch für Garagen und sonstige Nebengebäude. Die baulichen Anlagen, die in der Erweiterungzone der Nutzungsschablone WA2 zulässig sind, sind ausschließlich mit begrüntem Flachdach zulässig um ein harmonisches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

### Auswirkungen der Bebauungsplanung u.a.

#### Schutzgebiete und geschützte Bereiche

Bestand  
 Schutzgebietsverordnungen bzw. geschützte Bereiche wie Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, besonders geschützte Biotope nach § 32 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg usw. liegen nicht auf dem Plangebiet.

In einer Entfernung von ca. 200 m befinden sich außerhalb des Plangebietes das FFH-Gebiet „Brettener Kraichgau“ und in ca. 100 m Entfernung das Landschaftsschutzgebiet „Brettener Kraichgau“.

#### Auswirkung

Da keine Schutzgebietsverordnungen bzw. geschützten Bereiche im Plangebiet liegen, können diese auch nicht durch eine Planung tangiert werden. Durch den geplanten Eingriff wird der Pufferbereich zwischen Siedlung und dem nahegelegenen FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet „Brettener Kraichgau“ verringert. Um Beeinträchtigungen für die Schutzgebiete auszuschließen, wird entlang der westlichen Plangebietsgrenze eine Schutzmaßnahme ergriffen (siehe Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen).

#### Schutzgut Boden

##### Bestand

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich (Ackerbau) genutzt. Obwohl es aus vielen Einzelparzellen besteht, wird es großflächig landwirtschaftlich bewirtschaftet. Aus Sicht der Landwirtschaft handelt es sich um gute bis sehr gute Ackerböden, die Bodenwertzahl nach Reichsbodenschätzung liegt bei 69. Es wird als Vorbehaltsflur eingestuft. Von der Fläche geht bedingt durch die Neigung eine mäßige Erosionsgefahr aus. Bauliche Anlagen existieren nicht im Plangebiet.

Gemäß Bodenkarte Baden-Württemberg, M = 1:25.000, Blatt (6918) weist das Plangebiet 3 Bodengesellschaften auf:

-Bodengesellschaft-3

Tiefe Pararendzina aus kalkreichem schwach lehmigem bis lehmigem Schluff auf schluffreichem Bodenmaterial; daneben Parabraunerde-Pararendzina aus kalkhaltigem schluffigem Lehm über Schluff

-Bodengesellschaft- 19a

Mäßig tiefe und mittlere Parabraunerde mit durch Erosion verkürztem Bodenprofil aus schluffigem bis tonigem Lehm auf kalkreichem Schluff

-Bodengesellschaft- 27

Tiefes und mäßig tiefes Kolluvium meist aus kalkfreiem lehmigem Schluff; weniger häufig mittleres Kolluvium aus Schluff über Lehm oder aus Lehm über Ton

#### Auswirkung

Durch die geplante Überbauung sowie die Befestigung von Verkehrsflächen gehen auf diesen Flächen die Funktionen des Bodens verloren. Auffüllungen und Abtragungen des Geländes führen zur Beseitigung des Bodens und seiner natürlichen Schichtung.

Fortsetzung auf Seite 3

**Schutzgut Wasser**  
Bestand  
Oberflächengewässer bzw. Vorflutgräben sind im Plangebiet nicht vorhanden. Laut mündlicher Überlieferung könnte es eine oder mehrere Quellen im Plangebiet geben, deren Lage ist allerdings, trotz gründlicher Recherche, nicht bekannt.  
Das Plangebiet ist nicht Bestandteil eines Wasserschutzgebietes.  
Auswirkung  
Bedingt durch die zunehmende Flächenversiegelung/-überbauung wird sich im Plangebiet die Grundwasserneubildungsrate verringern.

**Schutzgüter Klima / Luft**  
Bestand  
Klimatisch gehört das Plangebiet zum südwestdeutschen Klimaraum und liegt dort im Klimabezirk „Kraichgau und Neckarbecken“. Das Großklima in diesem Bereich weist folgende Charakteristika auf:  
-warme Sommer  
-milde Winter  
-Weinbauklima  
-lange Vegetationsperiode  
-jährliche Niederschlagsmenge ca. 700 - 750 mm (Sommerregentyp)  
Das Plangebiet ist Bestandteil einer Geländekuppe mit Neigungen von etwa 2 - 5 %.  
Laut agrarstruktureller Vorplanung (Dezember 1988) handelt es sich um keinen klimatisch bedeutsamen Bereich der Landschaft. Er ist weder eine wichtige Produktionsfläche für Kaltluft/Frischluf in der Flur noch ein Bereich, in dem Hangabfluss von Kaltluft/Frischluf zu erwarten ist.  
Auswirkung  
Da das Plangebiet keine besondere Bedeutung für die Kaltluft/Frischlufproduktion und den Hangabfluss von Kaltluft/Frischluf hat, wird sich dies durch die geplante Bebauung nicht ändern. Darüber hinaus ist eine offene Bebauung mit überwiegend Einzel- bzw. Doppelhäusern und einigen wenigen Reihen- und Mehrfamilienhäusern mit entsprechenden Abständen zwischen den Baukörpern geplant, sodass keine Barrierewirkung aufgrund der Bebauungsstruktur hervorgerufen wird.

**Schutzgüter Arten und Biotope**  
Potentielle natürliche Vegetation  
Unter dem Begriff ‚Potentielle natürliche Vegetation‘ versteht man jene Vegetationsprägung, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufgehört: Im Planungsgebiet wäre dies der reiche Hainsimsen Buchenwald mit Maiglöckchen im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgras- Buchenwald. Vorherrschende Baumarten dieser Gesellschaft sind Rotbuche, Traubeneiche und Hainbuche, während sich die Strauchschicht u.a. aus Haselnuss, Schlehe, Hartriegel und Weißdorn zusammensetzt.  
Bestand  
Im Gegensatz zu der potentiellen natürlichen Vegetation bezeichnet man als reale Vegetation die aktuell vorhandene Ausprägung des Pflanzenbewuchses. Das Plangebiet wird derzeit ackerbaulich genutzt. Laut agrarstruktureller Vorplanung (Dezember 1988) ist das Plangebiet ohne besondere Bedeutung für den Artenschutz, verfügt jedoch über einen ausreichenden Anteil vernetzender Strukturen.  
Im Plangebiet kommen keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Waldschutzgebiet, Wasserschutzgebiet), FFH-Gebiete, Biotope und Naturdenkmale vor.  
Außerhalb des Plangebietes befindet sich in westlicher Richtung in etwa 100 m Entfernung das Landschaftsschutzgebiet „Brettener Kraichgau“ und in etwa 200 m Entfernung das FFH-Gebiet „Brettener Kraichgau“.

Die allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Neibsheimer Weg II“, Gemarkung Büchig, vom 30.04.2014 durch das Büro Scheckeler, Rauenberg, kommt zu folgendem Ergebnis:  
**Streng geschützte Arten**  
Es ist auszuschließen, dass streng geschützte Arten der wirbellosen Artengruppen, Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse oder Kleinsäuger im Planungsgebiet dauerhaft auftreten.  
Die Baumreihe entlang des Neibsheimer Weges (Verlängerung der Pfarrer-Kempff-Straße) stellt eine Leitlinie für Fledermäuse dar. Sie muss funktionell erhalten bleiben. Der Erhalt dieser Bäume - besonders auch die außerhalb der Planungsfläche gelegenen Bäume mit Höhlen- auf dieser Strecke ist prioritär. Nach Rücksprache mit dem Büro Scheckeler, Rauenberg, dürfen jedoch einzelne Bäume dieser Baumreihe entfernt werden um eine Erschließung des Baugebietes zu ermöglichen.  
**Besonders und europäisch geschützte Arten**  
Alle wildlebenden Vogelarten unterliegen der Vogelschutz-Richtlinie und sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Tierarten. Es ist im Planungsgebiet mit sehr wenigen Brutstandorten besonders geschützter Vogelarten zu rechnen. Bei diesen Arten handelt es sich um europarechtlich geschützte Arten, die im Umfeld sehr häufig sind und dort ausreichend Ausweich-quartiere finden können.  
Falls die Gehölze außerhalb der Vogelbrutsaison (Oktober-Februar) gefällt werden, treten keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auf.  
**Auswirkung**  
Durch die geplante Bebauung wird die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben. Mit der Schaffung von Baugrundstücken sind Auswirkungen zu erwarten, durch neue Bepflanzungen werden neue Lebensräume (Hausgärtenbiotope) entstehen.  
**Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild**  
Bestand  
Das Plangebiet wird überwiegend landwirtschaftlich (Ackerbau und Grünlandstreifen) genutzt, außerdem verfügt es über einen Böschungsbereich im Norden und Einzelbäume im Süden sowie über einen landwirtschaftlichen Weg im Süden und einer Teilfläche eines solchen im Norden. Östlich des Plangebietes grenzt das vollständig bebaute Baugebiet „Neibsheimer Weg I, Abschnitt“ an. Nördlich des Neibsheimer Weges (Weiterführung der Pfarrer-Kempff-Straße in Richtung Neibsheim) befinden sich die Betriebsfläche und die Anlagen einer stillgelegten Gärtnerei. Westlich und südlich des Plangebietes grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Außerhalb des Plangebietes bieten sich in westlicher Richtung ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und eine reizvolle Fernsicht. Bedingt durch die Lage ist das Plangebiet z.T. aus der Ferne einsehbar.  
**Auswirkung**  
Die durch die Planung ermöglichte Bebauung hat auf das Erscheinungsbild der Landschaft Auswirkungen. Neben der Schaffung eines Wohngebietes mit Erschließungsstraßen/-wegen, baulichen Anlagen und Hausgärten, entsteht ein neuer Ortsrand. Dieser wird durch die geplanten Pflanzungen wieder in das Landschaftsbild eingebunden. Die Sichtbeziehungen werden sich verändern. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild in westlicher Richtung bleibt weiterhin bestehen.

in westlicher Richtung ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und eine reizvolle Fernsicht.  
**Auswirkung**  
Die im Plangebiet vorgesehenen Bepflanzungen werden das Landschaftsbild aufwerten. Die entstehenden Hausgärten dienen der Erholungsfunktion. Wegeverbindungen führen aus dem Plangebiet hinaus oder in dieses hinein und binden es in die umgebende Landschaft mit ihrem Erholungspotential an. Die Erholungsfunktion der angrenzenden Landschaft mit ihrem abwechslungsreichen Landschaftsbild und den Sichtbeziehungen geht durch die Bebauung nicht verloren.  
**Schutzgüter Kultur und Sachgüter**  
Bestand  
Im Plangebiet befinden sich weder Kulturdenkmale noch archäologische Denkmale. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt (Kulturlandschaft).  
**Auswirkung**  
Durch die geplante Siedlungserweiterung sind keine Kulturdenkmale sowie archäologische Denkmale betroffen. Es erfolgt jedoch der Verlust landwirtschaftlicher Kulturlfläche.

**Wechselwirkungen**  
Bestand  
Es bestehen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten/Biotope, Landschaft, Mensch und Erholung. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Boden, Wasserhaushalt, Klima, Biotopen, Landschaft, Mensch und Erholung besteht in diesem Bereich eine Empfindlichkeit gegenüber den Schutzgütern. Ausgehend von den geplanten Eingriffen können sich Umweltauswirkungen als Primärwirkungen ergeben, die innerhalb der Wechselwirkungskomplexe wiederum Folgeauswirkungen nach sich ziehen.

**Auswirkung**  
Wechselwirkungen zwischen den empfindlichen Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Mensch und Erholung können durch die Bauvorhaben beeinträchtigt bzw. gestört werden. Für das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter werden keine Beeinträchtigungen erwartet, da sich derartige Objekte nicht im Plangebiet befinden.

**Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme**  
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Bebauungsplanung u.a. zu äußern und diese zu erörtern.  
Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen.  
Die Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 07.11.2016 bis 18.11.2016 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 208.  
Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 25.11.2016 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 02.11.2016  
Bürgermeisteramt Bretten

## Max-Planck-Realschule überreicht Spende an AWO

MPR-Schüler mit großem Engagement für krebskranke Menschen

**Karlsruhe (cr).** Am 17. Oktober besuchte die Klasse 8b der Max-Planck-Realschule in Bretten die Krebsberatungsstelle der AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH.

Mit ihrer Lehrerin Frau Kaufmann wurde eine Spende in Höhe von 250€ übergeben. Die Schüler hatten bereits im Vorfeld Fragen vorbereitet und konnten sich bei dieser Gelegenheit genau über die vielfältigen Aufgaben der AWO Karlsruhe und der Psychosozialen Krebsberatungsstelle informieren. Eine tolle Aktion, die von den Schülerinnen und Schülern viel Planung und Vorbereitung



verlangte, ging diesem Engagement voraus. Die Klasse veranstaltete ein Benefizkonzert, bei dem Tänze und

Sketche aufgeführt wurden. Dabei kam die stolze Summe von 500€ zusammen, die nach demokratischer Abstimmung in der Klasse zu gleichen Teilen an die Krebsberatungsstelle und das Tierheim in Daxlanden ging.

## Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal

Feststellungsbeschluss

**Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Weißach- und Oberes Saalbachtal“ hat in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:**

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben 7.938.275,62 €  
Übertragung von Haushaltsausgabenresten in das Haushaltsjahr 2016 463.500,00 €  
Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Haushaltsjahr 2016 0,00 €
2. Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben 2.647.182,12 €  
Übertragung von Haushaltsausgabenresten in das Haushaltsjahr 2016 28.161,27 €  
Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Haushaltsjahr 2016 89.205,96 €
3. Vermögen: Die Bilanz weist eine Gesamtsumme von 42.683.958,29 € aus.
4. Die Abrechnungen der Zins-, Betriebskosten-, Tilgungs- und Baukostenumlage werden anerkannt und genehmigt, sowie alle noch nicht genehmigten Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2015.
5. Vom Rechenschaftsbericht 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.
6. Der Jahresabschluss 2015 ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als prüfungsbereit anzuzeigen.  
Bretten, den 26.10.2016  
Für die Verbandsversammlung  
Wolff, Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

### Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können.

Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadtrathaus-verwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadtrathaus-verwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführl. Stellenausschreibungen:

- **Bauingenieur/in (Diplom- bzw. Bachelor-Abschluss) Fachrichtung Tiefbau/Straßenbau**
- **Freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten Drachenburg und an der Pestalozzischule**
- **Ausbildungsstelle als Fachkraft für Abwassertechnik**
- **Ausbildungsstelle als Gärtner/in, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau**

**BRETTEN**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

## Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 23.10.2016 - 30.10.2016

### Sterbefälle:

23.10.2016 Elisabeth Weber, geb. Mergl, Schoßstr. 12, Bretten, 85 Jahre  
25.10.2016 Josefa Scherhauer, geb. Heuplick, Apothekegasse 6, Bretten, 89 Jahre

## Sprechtag/-stunden

### Sprechtag der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, dem 07.11.2016 von 13.30 bis 14.30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, den 08.11.2016 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab. Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

### Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 09.11.2016 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder [stephanie.daschek@bretten.de](mailto:stephanie.daschek@bretten.de) ist erforderlich.

## Fürst-Stirum-Klinik:

Informationsabend für werdende Eltern

**Am Dienstag, 8. November 2016 findet im Kasino der Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal der nächste Informationsabend für werdende Eltern statt.**

Beginn der Veranstaltung ist um 18:30 Uhr. Die Teilnehmer treffen sich um 18:15 Uhr an der Information im Eingangsbereich der Klinik. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Team des Ärztlichen Direktors Prof. Dr. Jürgen Wacker, Hebammen, Pflegekräfte und Ärzte, sprechen über die Geburtshilfe am Bruchsaler Krankenhaus. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Entbindungsräume sowie die Mutter-Kind-Einheit zu besichtigen. Weitere Informationen über die Frauenklinik und die Geburtshilfe finden Sie unter [www.fuerst-stirum-klinik.de](http://www.fuerst-stirum-klinik.de).

## Durch die Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 1. Dezember 2015 steht den Fraktionen des Gemeinderates mit dem neuen § 20 Absatz 3 GemO erstmals die Möglichkeit zur Verfügung, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

Die genaue Vorgehensweise und Umfang der Beiträge regelt ein sogenanntes Redaktionsstatut, welches als Entwurf von der Verwaltung den Fraktionen und auch Gruppierungen des Gemeinderates Bretten zur Diskussion vorgelegt wurde. In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2016 wurde dieses zusammen mit der neugefassten Geschäftsordnung für den Gemeinderat schließlich verabschiedet und ist zum 01.09.2016 in Kraft getreten. Die sieben Fraktionen und Gruppierungen können sich nun in der Regel eine Woche nach einer Gemeinderatssitzung unter der Rubrik

„Kommunalpolitik direkt“ zu Themen in der Zuständigkeit des Gemeinderates, zu städtischen Vorhaben, Einrichtungen oder Planungen, zu Veranstaltungen mit städtischem Bezug oder sonstigen Themen mit städtischem Bezug äußern. Hierfür steht pro Fraktion und Gruppierung ein zuvor festgelegter Sockelbetrag an Schriftzeichen zur Verfügung. Das Äußerungsrecht besteht jedoch nicht bei Themen außerhalb des kommunalen Wirkungskreises und damit auch nicht bei landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten.

Für die Inhalte der Beiträge sind ausschließlich die Verfasser, sprich die Fraktionen und Gruppierungen, verantwortlich. Strafrechtlich relevante Äußerungen wie Beleidigungen oder Ehrverletzungen sind ausgeschlossen.

## CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Jeder von uns ärgert sich beinahe täglich über den Verkehr in Bretten. Wir sind zur Staustadt geworden und eine Besserung ist nicht in Sicht. Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalpolitik den Durchgangsverkehr aus Bretten herauszubringen. Durch die Öffnung der Autobahnausfahrt Pforzheim Nord attraktiv geworden für die Fahrt z.B. München-Frankfurt über Bretten abzukürzen. Der Ausbau der Autobahn Pforzheim-Karlsruhe hat leider keine Entlastung gebracht. Man kann Maut sparen, hat weniger km und umgeht den häufigen Autobahnstau. Deshalb bietet uns die Bundesregierung im neuen Bundesverkehrswegeplan die Chance einer Verbesserung. Wir können diese Chance ergreifen und eine Planung einer Südwestumfahrung von Bretten anstoßen oder diese Möglichkeit zu zerreden und weiter im Stau zu versinken. Einzig sinnvoll ist eine große Südwestumfahrung die die B294 vor Bretten aufnimmt, hinter dem Rechberg vorbeiführt und auf der B293 endet. Wir hätten auf diese Weise den Großteil des Durchgangsverkehrs weg, der ohnehin nichts mit Bretten zu tun hat. Momentan geht es um eine Variantenprüfung. Die bisher eingereichte Variante befriedigt nicht, da sie mit einer großen Brücke über das Rinklinger Tal führen würde und auf dem bereits jetzt überlasteten Alexanderplatz endet.

Betroffen von der Verkehrssituation ist zwar die gesamte Achse Pforzheim-Bruchsal, aber die Belastung der Städte ist sehr unterschiedlich. Bei uns geht der Verkehr immerhin durch die Innenstadt und führt nicht wie in Bruchsal am Rande der Stadt herum. Auf eine Gesamtplanung zu setzen ist deshalb wenig sinnvoll. Unser Ziel muss sein, bei begrenzten öffentlichen Mitteln möglichst bald in das Planungsstadium zu kommen. Dafür notwendig ist eine möglichst große Einigkeit im Gemeinderat und in der Bevölkerung sowie die Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesverkehrsministerium und dem Regierungspräsidium. Unsere gewählten Vertreter in Bund und Land können uns dabei unterstützen.

Die endgültige Umsetzung wird dabei noch lange dauern, zumal es sich momentan ja nur um die einleitende Vorplanung handelt. Aber egal wie lange dies am Ende geht, wichtig ist damit zu beginnen.

## SPD

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Vorstellung eines Seilrutschenparks in der 'Eng' hat uns bei der letzten Ratssitzung beeindruckt. Zur Haushaltsberatung 2016 hatten wir eine konzeptionelle Entwicklung für ein Naturerholungs- und Freizeitgebiet „Eng“ im Süden von Bretten gefordert. Aufgrund bereits vorhandener und entwicklungsfähiger Freizeitstrukturen bietet sich das Gebiet, für alle Brettener BürgerInnen und auswärtigen Besucher gut erreichbar, an. Wir denken dabei an bewegungsfördernde Einrichtungen und Anlagen in Kombination mit Treffpunkten und Aufenthaltsmöglichkeiten mit Einbindung der Natur, mit Stärkung des Gewässer- und Hochwasserschutzes. Man könnte einen See anlegen. Wichtig ist, die Anwohner, Forst und Jagd von Anfang an mit einzubeziehen. Die Straße muss für Fußgänger und den Verkehr breiter angelegt werden, damit ein ungehinderter Zugang möglich ist.

Für die BürgerInnen in Rinklingen wird nach langer Zeit des Wartens die Neugestaltung der Hauptstraße verwirklicht. Der Ausbau erfolgt mit einer Mischung aus Pflaster und Asphalt wie im Breitenweg begonnen. An den Engstellen wird die Rinne in der Mitte verlegt. Dieser Bereich wird dann verkehrsberuhigt. Die Parksituation muss noch mit den Anwohnern besprochen werden. Wir sind der Überzeugung, dass der Rinklinger Ortskern dadurch sehr aufgewertet wird.

Büchig erhält den II. Abschnitt des Neubaugebietes „Neibsheimer Weg“. Die Ortsteile wollen Neubaugebiete, um ihre Infrastruktur wie Schule und Kindergärten zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass dieses in einem vertretbaren Rahmen abzulaufen hat, die Aufteilung in 2 Bauabschnitte ist erstmal gut. Für die Vorgärten fordern wir eine Bepflanzung, keine Steinwüsten, welche im Sommer zur Aufheizung beitragen. Zwei Stellplätze pro Wohneinheit, das finden wir vernünftig. Unsere Anregung ist, trotz auftretender Probleme, einen Versuch zu unternehmen, vorhandene Baulücken zu schließen. Alleine im Ortsteil Büchig gibt es davon 16 Stück.

In Bauerbach wird endlich eine jahrelange Forderung der dortigen Feuerwehr eingelöst. Neue größere Fahrzeuge mit mehr an Ausrüstung machen dies notwendig. Auch wird es endlich einen notwendigen Umkleideraum geben. Ein Unding, sich in der Fahrzeughalle umziehen zu müssen.

Ein großes Anliegen der SPD-Fraktion ist uns der barrierefreie Bahnhof Bretten, zu dem wir auch schon viele Anträge gestellt haben. Wir sind über das Verhalten der Bahn mehr als enttäuscht und hoffen, es tut sich in Bälde mehr, als dass nur darüber gesprochen wird.

Die Sanierung der Haltestelle „Stadtbahn Mitte“ ist eine notwendige Maßnahme. Soll sie doch das Entree der Stadt darstellen.

## Freie-Wähler-Vereinigung

Zufälle gibt's, die gibt's gar nicht, so sagt man.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Seilrutschenpark vorgestellt und zum ersten Mal sah der Gemeinderat und die Bevölkerung, was „da draußen“ in der Eng eigentlich passieren soll, von dem jeder spricht. Ich blende zurück: Wahlen 2014. Unser Thema für diese Wahl war der weiche Tourismus. Natürlich nicht so genannt, aber doch im Programm für die Wahlen so umgesetzt. Gespräche mit der Verwaltung und mit der Familie Willig vom Tierpark standen im Vordergrund. Nach dem Presseauftritt erhielten wir viel Lob für die Planung. Alles, was „da draußen“ in der Eng angelegt werden sollte, muss im Zusammenspiel mit dem Tierpark funktionieren. Synergien müssen entstehen. Der bewirtschaftende Bauer wurde in die Überlegungen eingebunden, um seine Meinung befragt. Was sollte entstehen? Eine Minigolfanlage, die andersorts besichtigt wurde, hat den Effekt, dass Jung und Alt (Man beachte den demografischen Wandel!) davon profitieren und gut auch vom Kassenhaus des Tierparks mit zu bedienen. Ganz wichtig waren in unserer Planung auch einige Schlafplätze, z. B. in Baumhäusern oder Röhren. Der Radtourismus nimmt zu und wird im Kraichgau sehr gefördert, doch nicht jeder will sich ein Hotelzimmer leisten. Diese urigen, einfachen Unterkünfte funktionieren gut. Die Nutzer haben hier kurzfristig Landleben pur.

Mehrmaligen Gespräche beim Stadtplaner endeten immer mit der Aussage, wir müssen erst schauen, was wir mit dem Hochwasserschutz an dieser Stelle machen. Trotzdem sah es die Verwaltung auch so, dass eben nur dort etwas für den verstärkten Freizeitwunsch der Bevölkerung getan werden kann, zumal das Tierparkangebot schon besteht. Die FWV war in diesen Gesprächen ein Sprecher der älter werdenden Bevölkerung bzw. Familien. Darum wurde der tolle Spielplatz auch einbezogen, ergänzt aber auch ein Spielgerät für die Kleinen gefordert. Natürlich wurde an die Ausgleichsmaßnahme für den Rüdterwald gedacht und der Grillplatz angemahnt. Das brachte allerdings nur wenig Gegenliebe, denn es fehlt die soziale Kontrolle.

Das waren die Fakten, die auch zum einen oder anderen Antrag führten. Leider, da wegen des Hochwasserschutzes die Sache von der Verwaltungsseite nicht unterstützt, wollte auch von den Kollegen niemand diesen Weg mitgehen. Hier wäre ein Gesamtkonzept, von dem am Dienstag die Rede war, vorgelegen, das diskutiert hätte werden können. Allerdings wird das Rad auch nicht runder, wenn dann eine andere Fraktion ein Jahr später Pläne auf den Tisch legt, die schon längst da waren. Man hätte hier schon vor einigen Jahren gemeinsame Sache machen können.

Zurück zum Anfang: Es ist eine Supersache, was uns am Dienstag vorgestellt wurde; alles vor dem Hintergrund der Gespräche mit der Familie Willig. Wir freuen uns über den Zufall Coenen, um nun ins Vergnügen zu rutschen: Der 2. Baustein in der Eng.

## die aktiven

Eine lebens- und liebenswürdige Stadt zeichnet sich auch durch mögliche Freizeitaktivitäten aus. In diesem Zusammenhang begrüßt die Fraktion „die aktiven“ auch die Vorstellungen zur Errichtung eines Seilrutschenparks in Bretten „Im Großen Wald“.

Nach Rückfrage an OB Wolff hat dieser betont, dass man sich in der Vorstellungsphase befinde und noch keine Genehmigung angefragt wurde. Für „die aktiven“ war das deshalb wichtig, da der vorgeschlagene Bereich von den Jägern als Rückzugraum für das Wild angemahnt wird und man deshalb einen Seilrutschenpark vielleicht an anderer Stelle realisieren könnte (Rotenberger Hof?). Überhaupt ist es den „aktiven“ wichtig, dass vor einer Realisierung mit allen Betroffenen gesprochen wird und auch die Infrastruktur überdacht wird. So ist jetzt schon die Zufahrt zum Waldtierpark Willig verbesserungsbedürftig. Die Parksituation wird sich verschärfen, sanitäre Anlagen müssten zusätzlich entstehen. Eine solche Grobplanung haben „die aktiven“ angefragt, da auch ein Minigolfplatz und eine Grillhütte dort angedacht sind. Auch wenn vielleicht jetzt die Euphorie alles überlagert, muss man immer den Schluss bedenken und der darf nicht im wilden Durcheinander enden. Auch muss die Frage verbindlich geklärt werden, dass eine solche Einrichtung nicht eine mögliche Südumfahrung verbehindert. „die aktiven“ hoffen, dass die geplante Begehung den einen oder anderen Punkt deutlicher macht. Zu einer lebens- und liebenswerten Stadt gehört aber auch, dass genügend Wohnraum zur Verfügung steht. „die aktiven“ begrüßen deshalb die Schaffung von neuen Baugebieten in der Kernstadt und den Ortsteilen. Während es zuletzt um die Bebauung des Ortskernes von Ruit ging, wurde nun das neue Baugebiet in Büchig vorgestellt. „die aktiven“ begrüßen, dass dort auch wieder größere Grundstücke angeboten werden, die oftmals von Familien mit Kindern nachgefragt werden. Nachdem es wohl jetzt eine Mehrheit im Gemeinderat für eine Südumgehung gibt, werden „die aktiven“ nochmals die Restbebauung der früheren Bluschgeländes, z. T. auch mit bezahlbarem Wohnraum für Alleinerziehende und ältere Menschen, zur Diskussion stellen. Eine zügige Bebauung würde das wiederholte Behindern des fließenden Verkehrs verringern. Und wenn der Verkehr mal wirklich fließt, wäre es aus Sicht „der aktiven“ auch sinnvoll, wenn das lang diskutierte Parkleitsystem installiert wird. Wenn im nächsten Jahr zum Stadtjubiläum die auswärtigen Gäste Bretten und seine Veranstaltungen besuchen, wäre es nämlich sinnvoll, auch die Parkhäuser auszuschildern. Beim Seedamm-Parkhaus wird nämlich wenig deutlich, dass es sich um ein öffentliches Parkhaus handelt, jeder denkt, es gehört zum Hotel. Das Leitsystem muss an allen Einfallstraßen bereits installiert werden und auf freie Parkplätze hinweisen.

## Bündnis90/DIE GRÜNEN

Was macht die Touristin in Bretten am zweiten Tag?

Bretten hat recht wenige Touristen. Ziel ist meist das Melanchthonhaus, der Marktplatz wird „mitgenommen“. Diese Aktivitäten füllen kaum einen einzigen Tag. Die Besucherinnen und Besucher sind sehr schnell wieder weg. Grundsätzlich profitiert der örtliche Einzelhandel stets vom Tourismus. Deshalb können auch kleine Städte, die ein wenig Tourismus aufweisen, ihre Einzelhandelsausstattung viel besser am Leben erhalten. Es macht also Sinn, sich auch in Bretten anzustrengen, um mehr Gäste in die Stadt zu locken. Dabei können wir anknüpfen an die aufsteigende Tendenz, die im Kraichgau beim Tourismus zu verzeichnen ist.

Primäres Ziel muss es sein, die Aufenthaltsdauer zu verlängern und dem Melanchthonhaus weitere Anziehungspunkte zur Seite zu stellen. Eine solche Attraktion wird sicherlich der geplante Seilrutschenpark in der Eng beim Waldtierpark, den der Gemeinderat am vergangenen Dienstag gutgeheißen hat. Es sind aber weitere Dinge notwendig, um zu einer vernetzten Struktur zu kommen. In der Eng wäre ein gut gestalteter Biertgarten am Wald eine gute Ergänzung. Freiluftgastronomie in der Natur ist hoch attraktiv – stets auch in Verbindung mit einem Spaziergang. Die sog. „Keller“, die es in Mittelfranken (im Außenbereich) gibt, zeigen auf, wie das funktioniert. Außerdem könnte es z.B. ein touristisches Bretten-„Paket“ geben – mit Pfeiferturm, Nachtwächterführung, Stadtmuseum im Schweizer Hof und einer Tour durch die historischen Gewölbekeller.

Dazu gehören aber auch attraktive Spazierwege in der Natur, die an unseren Schönheiten vorbeiführen, aber auch kulturhistorisch interessante Punkte berühren, wie die Gaugrafenburg im Burgwäldle, das Weckerlesbrünle oder die badisch-württembergische Grenzbrücke bei den Hetzenbaumhöfen. Solche Punkte müssen wiederentdeckt und ins Bewusstsein gehoben werden. Außerdem brauchen wir an diesen Wegen mehr Sitzbänke. Im Haushalt 2015 wurden auf Vorschlag von uns GRÜNEN 20 Sitzbänke finanziert. Im Sommer 2016 wurden sie endlich im Gebiet Rechberg aufgestellt, das sich immer mehr zu einem attraktiven Erholungsgebiet entwickelt. Die Bänke wurden sofort stark frequentiert.

Eine touristische Grundinfrastruktur für einen sanften Tourismus herzustellen, ist nicht teuer. Was es braucht, ist Kreativität und sich in den Besucher hineinzuversetzen. Vor allem aber müssen wir die eingerissene Brettener Geringschätzung für die vorhandenen Potentiale unsere Stadt ablegen.

## FDP/Bürgerliste

Pfeiferturm Anno 1504 wäre kultureller Zugewinn  
Egal aus welcher Himmelsrichtung man sich Bretten nähert – der Pfeiferturm grüßt schon von weitem und lädt zum Besuch unserer Altstadt ein. Er ist zu einem echten Wahrzeichen der Stadt geworden dank der zahlreichen Handwerker und Helfer unter ihrem „Motor“ Alt-OB Paul Metzger, die ehrenamtlich in tausenden Arbeitsstunden im Jahr 2009 den Turm unter die „Haube“ gebracht haben. Doch seit vielen Monaten ruhen die Innenarbeiten, es fehle noch eine Summe weit über 100.000 Euro, so hört man, um den Treppenaufgang, Geländer etc. fertigzustellen. In Anbetracht unseres Stadtjubiläums 1250 Jahre Bretten sind wir von der FDP/Bürgerliste der Meinung, dass der Turm baldigst –spätestens im Frühjahr 2017- für die Bevölkerung begehbar sein muss. Ein „Zustupf“ aus dem Brettener Stadtsäckel sollte helfen, die letzten Arbeiten zu vollenden. Interessant - nicht nur wegen der wunderbaren Aussicht über die Stadt - wäre, den Treppenaufgang und die Aussichtsplattform museal zu nutzen. So hat vor zwei Jahren Stefan Oehler auf die innige Beziehung Bretzens zum legendären Landshuter Erbfolgekrieg hingewiesen und regte an, diesen originalen Wehrturm aus der Zeit um die Belagerung Bretzens und den Erbfolgekrieg mit Schautafeln zu dokumentieren. Gäbe es doch hier nicht zuletzt vor dem Hintergrund unseres historischen Peter- und Paul-Festes reichlich Bildmaterial und Exponate sowie Fachleute, die sich des Themas annehmen könnten.  
Diesen Gedanken greifen wir an dieser Stelle gern und mit Nachdruck auf. Ein Pfeiferturm Anno 1504 wäre mit seinen originalen Kampfspuren eine wunderbare Ergänzung zum Fest und ganzjährig ein kultureller Zugewinn für Stadtführer und Besucher.



## Fruchtsträucher – Ausgabe!

Mehr Natur in die Stadt!

**Am Samstag, den 5. November von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, werden die von den Mitbürgern bestellten Fruchtsträucher ausgegeben.** Bitte holen Sie ihre Sträucher im Baubetriebshof, hinter den Stadtwerken, im Sprantal Tal, ab.

Am Freitag ab 13.00Uhr werden Mitglieder des NABU die bestellten Positionen sortieren und für die Abholung am Samstag bereitstellen. Immer wieder werden wir gebeten die Sträucher je separat zu markieren. Bei dieser Größenordnung können wir das nicht leisten. Wir bieten aber an, kommen Sie zum Sortieren, dann können Sie die Beschriftung selbst vornehmen. Bänderolen sind vorhanden. Das Geld sollten Sie bitte abgezählt mitbringen. Sie können Merkblätter zur Pflanzung –Rückschnitt–Pflege, und zu einem naturnahen Garten erhalten.

## Brettener Obstbaumaktion 2016

**Die Ausgabe der Obstbäume erfolgt am Samstag, den 05. November 2016 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr auf dem Gelände des Baubetriebshofes Bretten, Salzhofen 8.**

## Krämermarkt inmitten der Stadt

**Am Dienstag, 8. November 2016 veranstaltet die Stadt Bretten ihren traditionellen Herbstkrämermarkt.**

Dabei schlagen zahlreiche „Fliegende Händler“ ihre Verkaufsstände auf dem Marktplatz, in der Fußgängerzone und in den umliegenden Straßen des Altstadtbereiches auf. Die Besucher erwartet ein vielfältiges Angebot, das von Mode jeglicher Art über Gardinen, Naturwaren, Blumen und Gewürze bis hin zu Kunsthandwerk und Süßwaren reicht. Selbstverständlich locken Imbissstände zum Verweilen. Der Markt ist ab 8.00 Uhr geöffnet und endet um 19.00 Uhr. Aufgrund des Krämermarktes sind in der Innenstadt bestimmte Straßen und Parkplätze gesperrt. Dies betrifft besonders die Parkplätze bei der Stadtbücherei, die Anwohnerparkplätze in der Pfarrgasse sowie Oberen bzw. Unteren Kirchgasse, aber auch das Parkdeck in der Nähe des Neuen Rathauses. Die Stadt Bretten bittet alle Anwohner der Marktstraßen bereits am Vorabend, Montag, 07. November 2016, ihre Autos auf anderen Parkplätzen abzustellen.

## Städtischer Martinsumzug durch die Altstadtgassen

**Am Freitag, den 11. November 2016 findet ab 17:00 Uhr die Martinsfeier der Stadt Bretten statt.**

Sie beginnt mit einem ökumenischen Martinalgottesdienst in der Katholischen St. Laurentiuskirche. Danach ziehen die Kinder mit ihren Laternen über den Promenadenweg zum Gottesackerort und dann über die Melanchthonstraße (Fußgängerzone) zum Marktplatz. Angeführt wird der Zug von St. Martin hoch zu Ross begleitet von Fackelträgern. Auf dem Marktplatz lädt der städtische Kindergarten Drachenburg zum gemeinsamen Singen von Martinsliedern ein und führt ein Martinsspiel auf. Nachdem Sankt Martin seinen Mantel mit dem Bettler geteilt hat, werden auch die Hefebrezeln für die Kinder geteilt.

Wir laden alle Kinder der Kernstadt und der Stadtteile herzlich zum Martinsumzug und zur Martinsfeier ein. Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat des städtischen Kindergartens Drachenburg.

